

nachstehende wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß wir selbst in unserer Nähe... Die Vergütung der Gläubiger- und Jacobischen Konzeptions... in Höhe von 23 Mark soll auf fünf Wintern zu gleichen Teilen verteilt werden.

Deich- und Marktfleberg. Aus dem Gemeinderat. Zu der von allen Ortsvereinen geplanten Weihnachtsfeier für Kriegerverwundete... hat auch die Firma Maquet u. Co. 300 Tafeln Schokolade durch die Gemeinde überwiesen.

Thema. Aus dem Gemeinderat. Bei der letzten Sparkasse wurden im Monat November 88 Einzahlungen im Betrage von 1044,88 Mark und 50 Rückzahlungen im Betrage von 798,98 Mark bewirkt.

Aus der Budgetkommission des Reichstags Fragen der Lebensmittelversorgung.

In der Sitzung vom 11. Dezember wandte sich die Beratung den Anträgen zu, die Mehl- und Getreidelieferung betreffen. Die Sozialdemokraten beantragen, zunächst für die Dauer des Krieges und solange besondere Maßnahmen für die Sicherstellung der Volksernährung erforderlich sind, die Nacharbeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, ferner die Arbeit an Sonn- und Feiertagen für alle Getreidearten zu verbieten.

Die Nationalliberalen fordern eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Mühlenbetriebe — auch der mittleren und kleineren. Die Konservativen verlangen, daß die Mähergebnisse, deren Mühlen nicht genügend beschäftigt sind, statt Getreide Mehl abliefern dürfen.

In der Debatte führte Abg. Käppler (Soz.) aus: Die Reichsgetreidestelle arbeitet zu teuer. Die Spannung zwischen den Getreide- und Mehlpreisen ist nicht berechtigt, nur trifft das auf die Reichsgetreidestelle nicht die Schuld.

kommen. Die Reichsgetreidestelle hat große Mengen Getreide verschrotet, die zu 30 Mk. pro Doppelzentner an die Landwirte abgegeben wurden; die Schrotmüllern hat man statt der üblichen 10 Mk. 20 Mk. Lohn bezahlt.

Unterstaatssekretär Michaelis meint, daß die jetzige Regelung der Brotrationen andauernd ist. Die Arbeiter der schweren Industrie erhalten bereits mehr Brot. Daß die Reichsgetreidestelle verteuert werde, ist nicht zurecht. Eine Änderung im System der Kommissionsgebühren ist nicht möglich, wohl aber ist man bestrebt, eine Verringerung der Betriebskosten herbeizuführen.

Die Preise weiter herabgesetzt werden. Daß Getreide verschrotet wurde, war eine Notwendigkeit, um die Fleischversorgung des Volkes zu heben. Daß ein gutes Getreide darunter war, ist richtig, aber es trifft nicht zu, daß man das Getreide den Menschen entziehen wollte.

Abg. Noeßke begründet einen konservativen Antrag, in dem verlangt wird, daß Landwirte, die eine Mithener habe, die Getreide befragen werden soll. Nach einer Bundesratsverordnung muß die Hälfte der Getreide abgeliefert werden.

Ein Vertreter der Regierung erklärt, dieser Preis sei festgesetzt worden aus Grund der Angaben der Fabrikanten, die am 2. und 3. d. d. Meiningen haben. Der Großstil verdient ebenfalls 2 Pfg., der Händler 8 Pfg.

Zur Kartoffelfrage

- liegen folgende Anträge vor: Die Sozialdemokraten beantragen: a) Die Kartoffelversorgung ist durch neue strikte Durchführung der Enteignung sicherzustellen. Die dem Abgabeweg unterliegende Menge muß bis zu 50 Prozent des Bestandes ohne Verdrängung künftiger Lieferungen erhöht werden.

Die Konservativen wollen, daß auf die sicherzustellenden Mengen alle Kartoffeln angerechnet sind, die der Erzeuger von seiner diesjährigen Ernte nachweislich als Speisekartoffeln verkauft hat. Das Zentrum fordert Erweiterung der Beschlagnahme über die Grenze von 20 Prozent hinaus.

Abg. Weber (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Präsident Kaub erörtert die Schwierigkeiten, die sich der Kartoffelversorgung entgegenstellen. Im vorigen Jahre sei die Reichskartoffelstelle fast im Neberflut erstickt.

Geschäftliche Ausbeutung der Taig- und der Petroleumart. Vor dem Landgericht hatte sich die Reichsmeisterseherfrau Emma K. L., die in der Marktstraße einen Stand inne hat, zu verantworten, weil sie am 4. und 6. September zwei Personen, die Taig zu kaufen wünschten, die Abgabe nur unter der Bedingung gewähren wollte, wenn die Leute noch andre Fleischwaren im Werte von 2 Mk. kauften.

Die Geschäftsinhaberin Anna Kerschel in Lindenau verweigerte einer Frau, die bei ihr Waren eingekauft hatte und zum Schluß Petroleum verlangte, die Abgabe dieses Produkts mit der Begründung, sie verkaufe Petroleum nur an ihre festen Kunden.

Bereine und Versammlungen.

Zielarbeiter. Am 8. Dezember fand im Volkshaus eine Steinarbeiterversammlung statt. Tagesordnung: Tagesberatung und Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt teilte der Vorsitzende mit, daß der Zentralvorstand den Tarif, der am 28. Februar 1918 abläuft, nicht gekündigt, sondern mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung um eine allgemeine Teuerungszulage gebeten hat.

Auskunft in Rechtsfragen.

Nr. 100 v. Die Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften vom 28. Januar 1902 ist zu umfänglich, als daß wir sie im Briefkasten zum Abdruck bringen könnten.

J. K., Kurprinzstraße. § 1207 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: Aus einem Verlöbdis kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden. Das Versprechen einer Ehe ist nicht, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, ist nicht, § 1208: Tritt ein Verlobter von dem Verlobten zurück, so hat er dem andern Verlobten und dessen Eltern sowie dritten Personen, die an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen.

N. B. 117. War der Gefallene nicht verheiratet oder hat er eheliche Kinder nicht hinterlassen, so beerben ihn zunächst die Eltern. Da der Vater verstorben ist, erbt eine Hälfte die Mutter, die andre Hälfte fällt an die Abkömmlinge des verstorbenen Vaters.

Briefkasten der Redaktion.

- Nr. 100. L. 25: Derabiegung der Sehstärke auf beiden Augen, wenn sie auf dem besseren Auge nur die Hälfte oder weniger, aber mehr als ein Viertel beträgt.
- Nr. 78. L. 66: Verlust eines Fingers oder zweier Glieder eines Fingers oder Verlust eines Gliedes an zwei Fingern einer Hand, wenn dadurch der Gebrauch der Hand oder die Handhabung der Waffen erschwert wird.